

Kommission wird beauftragt, gemeinsam mit den Volkskommissariaten für Justiz und Inneres diese Instruktion in einer Frist von zwei Wochen zu erarbeiten.“

Vorsitzender
des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees
Swerdlow

Sekretär
des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees
Awanessow

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 400—402

¹⁾ Siehe Dokument Nr. 79.

²⁾ Der Beschluß wurde entsprechend einer EntschlieÙung des Zentralkomitees der KPR(B) vom 4. Februar 1919 angenommen (siehe Dokument Nr. 114).

Nr. 127

**Vermerk auf einem Telegramm der A. W. Beljawskaja
und Anmerkung auf einem Fernschreiben von J. Ch. Peters**

18. Februar 1919

An Peters: telefonisch.
Ich bitte um Mitteilung,
worum es im Verfahren
geht und ob es vor das
Tribunal kommt.

An den Rat der Volkskommissare,
Kreml, Moskau.

Mein, in den Listen der Gesamtrussischen Tscheka geführter, einziger Sohn, Wladimir Beljawski, wurde gestern Abend plötzlich aus dem Butyrsker Gefängnis in die Lubjanka überführt. Erschreckt durch sein plötzliches Schicksal, bitte ich darum, Mitgefühl zu zeigen und meinem Sohn die Möglichkeit zu geben, sich vor einem Tribunal zu rechtfertigen.

Witwe *Anna Wladimirowna Beljawskaja*